

Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav
Société d'investissement à capital variable
Sitz: 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 137.055
(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav

Für den **Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav** (« der Fonds ») wurden folgende Änderungen beschlossen:

Hiermit werden die Aktionäre der oben genannten Gesellschaft darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Änderungen mit Wirkung zum **15. Juni 2021** beschlossen hat:

1. Änderung des Risikomanagement-Verfahrens der Teilfonds

Das Risikomanagement-Verfahren der Teilfonds wird vom bisherigen Relativen VaR Ansatz auf den Commitment Approach umgestellt. Grund dafür ist, dass bei den Teilfonds der Gesellschaft die Allokationsstruktur derart gestaltet ist, dass die Teilfonds vorwiegend in andere Teilfonds der Gesellschaft Swiss Rock (Lux) Sicav investiert sind. Neben einer sehr geringen Cashquote halten die Teilfonds weitere Zielfonds / ETFs. Die Teilfonds investieren dabei nicht in derivative Instrumente.

Die genauen Änderungen sind mittels folgender Tabelle dargestellt:

Aktuell	Neu
<p>Relativer VaR Ansatz</p> <p>Für den Teilfonds wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos ein Value at Risk - Modell gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) verwendet. Die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgt für den Teilfonds relativ. Das Referenzportfolio besteht aus einem weltweiten Performanceindex in EUR, der Aktien (Large und Mid Caps) aus verschiedenen Industrieländern umfasst.</p> <p>Gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) wird für den Teilfonds eine zu erwartende Hebelwirkung von bis zu 100% angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass auch die Möglichkeit einer höherer Hebelwirkung besteht. Es ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken, denen der Teilfonds sonst ausgesetzt wäre, eingesetzt werden können. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der CESR- Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden.</p>	<p>Commitment Approach</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds durch den sogenannten Commitment-Ansatz gemessen und kontrolliert. Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Teilfonds unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten darf.</p> <p>Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder gegebenenfalls einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht.</p>

2. Anpassung der Anlagepolitik der Teilfonds

Die Anlagepolitik des Teilfonds **Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite** wird wie folgt angepasst:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite besteht bei moderatem Risiko einen aus Sicht der Rechnungswährung attraktiven Ertrag zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis hauptsächlich in verzinsliche Anlagen investiert.</p>	<p>Das Anlageziel des aktiv verwalteten¹ Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite besteht bei moderatem Risiko einen aus Sicht der Rechnungswährung attraktiven Ertrag zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis hauptsächlich in verzinsliche Anlagen</p>

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Fonds des offenen Typs angelegt. Der Teilfonds kann Anteile an offenen Renten-, Geldmarkt- und gemischten Fonds erwerben. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Fondskategorien investiert werden. Außerdem darf der Teilfonds auch in offene Aktien-Fonds investieren. Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.

Je nach Marktlage und im Interesse der Aktionäre darf das Teilfondsvermögen auch in Ausnahmefällen bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fonds-management (exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.

Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.

Die Teilfondswährung lautet auf Euro.

investiert.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Fonds des offenen Typs angelegt. Der Teilfonds kann Anteile an offenen Renten-, Geldmarkt- und gemischten Fonds erwerben. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Fondskategorien investiert werden. Außerdem darf der Teilfonds auch in offene Aktien-Fonds investieren. Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds werden in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Teilfonds erworben werden können (Mischfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren. Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und

<p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p>	<p>Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.</p> <p>Der Teilfonds darf daneben in Höhe von bis zu 49% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten.</p> <p>Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.</p> <p>Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fonds-management (exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p> <hr/> <p><i>1. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat.</i></p>
---	--

Die Anlagepolitik des Teilfonds **Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Ausgewogen** wird wie folgt angepasst:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Ausgewogen besteht darin, aus Sicht der Rechnungswährung Zinserträge und Kapitalwachstum optimal zu kombinieren. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis in Renten und Aktien investiert. Durch den im Vergleich zum Rendite-Teilfonds höheren Aktienanteil liegt das Risiko über jenem des Teilfonds Rendite.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens <u>25%</u> des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert.</p>	<p>Das Anlageziel des aktiv verwalteten² Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Ausgewogen besteht darin, aus Sicht der Rechnungswährung Zinserträge und Kapitalwachstum optimal zu kombinieren. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis in Renten und Aktien investiert. Durch den im Vergleich zum Rendite-Teilfonds höheren Aktienanteil liegt das Risiko über jenem des Teilfonds Rendite.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, werden mindestens 50% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten)</p>

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Der Anteil der Anlage in Wertpapieren und Fonds mit Aktiencharakter oder Zertifikaten mit Aktien als Basiswerten soll 75% nicht überschreiten.

Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.

Je nach Marktlage und im Interesse der Aktionäre darf das Teilfondsvermögen in Ausnahmefällen auch kurzfristig bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Ausgewogen wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fondsmanagement (exklusive einer

des Teilfonds in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Teilfonds erworben werden können (Aktienfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.

Der Teilfonds darf daneben in Höhe von bis zu 49% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Ausgewogen wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.

<p>etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p>	<p>Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fondsmanagement (exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p> <p>_____</p> <p><i>2. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat.</i></p>
---	--

Die Anlagepolitik des Teilfonds **Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum** wird wie folgt angepasst:

Aktuell	Neu
<p>Das Anlageziel des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum besteht darin, aus Sicht der Rechnungswährung ein optimales Kapitalwachstum zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis mindestens <u>51%</u> des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat 	<p>Das Anlageziel des aktiv verwalteten³ Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum besteht darin, aus Sicht der Rechnungswährung ein optimales Kapitalwachstum zu erzielen. Zu diesem Zweck werden mindestens 65% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Teilfonds erworben werden können (Aktienfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher zudem die Kriterien eines geregelten Marktes gemäß Artikel 4, Ziffer 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Märkte für Finanzinstrumente entspricht, zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Das Risiko dieses Teilfonds liegt somit über jenem des Teilfonds „Ausgewogen“.

Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.

Je nach Marktlage und im Interesse der Aktionäre darf das Teilfondsvermögen in Ausnahmefällen auch kurzfristig bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fondsmanagement (exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.

Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU)

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Das Risiko dieses Teilfonds liegt somit über jenem des Teilfonds „Ausgewogen“.

Ferner kann der Teilfonds im Rahmen des Kapitels V und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens in andere Anlagen als den in Kapitel V des Verkaufsprospektes genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds darf daneben sein Netto-Teilfondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Die vom Teilfonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.

Der Teilfonds darf daneben in Höhe von bis zu 49% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten.

Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Kapitel V Nr. 1 e) des Verkaufsprospektes aufgelegt wurden.

Der Teilfonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Gebühr für das Fondsmanagement (exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.

Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Kapitel 5 Absatz B Nr. 1 einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Kapitel 5 Absatz A Nr. 1. g), so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Kapitel 5 berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Kapitel 5 Absatz C betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

<p>Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p>	<p>Für den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Teilfonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Aktien des Teilfonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p> <p>_____</p> <p><i>3. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat.</i></p>
---	---

3. Umstellung der Auszahlung der Vergütung für die Verwaltung und Domizilierung auf monatlich sowie separater Ausweis der Domizilierungsvergütung.

Vor dem Hintergrund, dass LRI Group jetzt Teil von Apex Group ist, passt die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. ihre Zahlungsmodalitäten an die gegebene Praxis an, die bei der Apex Group herrscht. Aus diesem Grund wird die Auszahlung der Verwaltungsvergütung sowie der Domizilierungsvergütung auf monatlich geändert. Die Domizilierungsvergütung wird im Verkaufsprospekt separat ausgewiesen. Eine Änderung der Gebühren ist mit dieser Umstellung nicht verbunden:

Aktuell	Neu
<p>Für die Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Aktienklassen die in Kapitel VI des Verkaufsprospektes erläuterte prozentuale Vergütung für die Verwaltung und Domizilierung, für das Fondsmanagement, für die Ausübung der Funktion der Verwahrstelle sowie der Register- und Transferstelle erhoben, welche bewertungstäglich auf das Gesellschafts- bzw. jeweilige Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.</p>	<p>Für die Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Aktienklassen die in Kapitel VI des Verkaufsprospektes erläuterte prozentuale Vergütung für die Verwaltung und Domizilierung, für das Fondsmanagement, für die Ausübung der Funktion der Verwahrstelle sowie der Register- und Transferstelle erhoben, welche bewertungstäglich auf das Gesellschafts- bzw. jeweilige Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen ist. Die Vergütung für die Verwaltung und Domizilierung ist monatlich nachträglich auszuzahlen. Die Vergütung für das Fondsmanagement, für die Ausübung der Funktion der Verwahrstelle sowie der Register- und Transferstelle ist quartalsweise nachträglich auszuzahlen.</p>
<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite</p> <p>Verwaltungs- und Domizilierungsvergütung 10.000 Euro p.a.</p>	<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite</p> <p>Verwaltungsvergütung 7.000 Euro p.a. Domizilierungsvergütung 3.000 Euro p.a.</p>
<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Ausgewogen</p> <p>Verwaltungs- und Domizilierungsvergütung 10.000 Euro p.a.</p>	<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Ausgewogen</p> <p>Verwaltungsvergütung 7.000 Euro p.a. Domizilierungsvergütung 3.000 Euro p.a.</p>
<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum</p> <p>Verwaltungs- und Domizilierungsvergütung 20.000 Euro p.a.</p>	<p>Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum</p> <p>Verwaltungsvergütung 14.000 Euro p.a. Domizilierungsvergütung 6.000 Euro p.a.</p>

4. Berücksichtigung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Im Verkaufsprospekt wurden auch die gesetzlichen Anforderungen gemäß geltendem luxemburgischem Datenschutzrecht und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die seit dem 25. Mai 2018 wirksam ist, umgesetzt.

Daneben wurden weitere Aktualisierungen und weitere Ergänzungen rein formeller oder präzisierender Natur vorgenommen.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Publikation kostenlos zurückgeben. Der Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie ein Exemplar des änderungsmarkierten Verkaufsprospekts stehen den Aktionären kostenlos am Sitz der Vertreterin Verfügung.

Zürich, 14. Mai 2021

Vertreterin in der Schweiz

- Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, CH-8006 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

- RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Badenerstrasse 567, Postfach 101, 8066 Zürich